

Am 18. Dezember 1697 schreibt Fürst Johann Andreas an Fürst Anton Florian, der als ehemaliger Botschafter beim Vatikan und Obersthofmeister der Erzherzogs Karl, des späteren Kaisers, am Hofe in Wien grösstes Ansehen geniesst, einen ausführlichen Brief: Herr Dr. Roth (der Anwalt des Grafen Jakob Hannibal von Hohenems) habe ihn auf die Herrschaften Schellenberg und Vaduz aufmerksam gemacht. Allerdings sei Vaduz Fideikommissgut, also nicht ohne kaiserliche Bewilligung verkäuflich, und das könne Schwierigkeiten geben. Wenn auch mit dem Verkaufe von Schellenberg die Schulden abgezahlt werden könnten, so sei das Einkommen dadurch doch noch mehr geschmälert und ein standesgemässes Leben für die Grafen nicht möglich. Man müsse die Zustimmung des Kaisers zu erwirken suchen, und der Brief hat den Zweck, dass Fürst Anton Florian mit ihm «cooperie», zusammenarbeite. Er sieht drei Wege, zum Kaiser zu gelangen, und Anton Florian möge ihm helfen: Entweder möge er selbst in dieser Angelegenheit vorsprechen oder die «Jesuiten», die Einfluss haben, dafür gewinnen oder den Obersthofmeister Fürst Dietrichstein zum Fürsprecher machen.

Schon drei Tage später antwortet Fürst Anton Florian. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass die Zustimmung des Reichshofrates «nicht sehr leichterdings zu erhalten» sein werde, aber von der Idee ist er begeistert, denn Glanz und Ansehen, der «Splendor» des Hauses werde gehoben. So bekennt er sich zur Hilfe bereit, nicht nur durch eine Vorgesprache beim Kaiser, sondern darüber hinaus einen finanziellen Beitrag zu leisten und seine «Herren Brüder zu gleichmässigem Beitrag zu animieren».

Aus einer Sache privater Initiative des Fürsten Johann Adam wird nun die Frage des Kaufes von Schellenberg und Vaduz zu einer Angelegenheit, die für das ganze Fürstenhaus Liechtenstein wichtig ist. Die Zukunft sollte beiden Fürsten recht geben: Vaduz war ohne Schellenberg nicht im Besitze der Hohenemser zu halten, und die Erwerbung überhaupt verwandelt die Stellung des Hauses Liechtenstein ganz entscheidend. Fürst Anton Florian setzte dann nach dem frühen Tode des Fürsten Adam Andreas die Aufnahme des Hauses Liechtenstein in das Reichsfürstenkollegium durch, unter ihm wurden die beiden Herrschaften zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben und als unveräusserlicher Besitz erklärt.

Der Weg dazu ist aber noch weit.